

## Zusammenfassende Beurteilung Prüfling XYZ

### Kompetenz SPRECHEN – Gesamtbewertung

**Die Leistung im Prüfungsteil Sprechen vom 20.03.2024 ist sehr gut (15 Punkte).**

---

### Kompetenz SCHREIBEN – Inhalt

#### Teilaufgabe 1

Frau XYZ demonstriert ein überwiegend souveränes Verständnis des Textes und ihre Informationsauswahl kann als im Wesentlichen vollständig und weitgehend passend hinsichtlich der im Text genannten Aspekte bezeichnet werden.

Die Darstellung ist durchgängig komprimiert und eigenständig, weitgehend schlüssig und durchgängig frei von Wertungen und Interpretationen und Redundanzen. Der Aufbau ihres Textes ist überwiegend klar und logisch.

**Die inhaltliche Leistung in Teilaufgabe 1 ist gut (10 Punkte).**

#### Teilaufgabe 2

Im Rahmen dieser Aufgabe führt die Schülerin eine im Allgemeinen gelungene Analyse der sprachlichen Mittel durch. Sie ist im Wesentlichen passend hinsichtlich identifizierter Mittel. Die Erläuterung der Wirkung gelingt immer wieder oberflächlich und plattitüdenhaft. Erkannte Mittel und Strategien sind meist treffend erfasst, hätten aber präziser benannt werden müssen. Die identifizierte Wirkung wurde nur teilweise zutreffend erläutert.

Die Textbelege sind weitgehend treffend und in angemessenem Umfang eingebettet, Zusammenhänge erfasst sie im Wesentlichen.

**Die inhaltliche Leistung in Teilaufgabe 2 ist befriedigend (9 Punkte).**

#### Teilaufgabe 3

Frau XYZ setzt die Aufgabenstellung angemessen um. Sie bringt Hintergrundwissen angemessen ein. Eine weitgehend stimmige Rollenübernahme ist erkennbar.

Ihr Ausdruck in Bezug auf die angestrebte Adressatengruppe ist weitgehend stimmig, wirkt aber oft plattitüdenhaft und daher stellenweise unklar. Die Konventionen eines Blogeintrags werden in Teilen adäquat umgesetzt, der Hauptteil konzentriert sich ausschließlich auf die Problematisierung und Wege des Umweltschutzes, Hintergründe hierzu, ein Aufruf zum Handeln und ein angemessener Schluss fehlen.

**Die inhaltliche Leistung in Teilaufgabe 3 ist befriedigend (7 Punkte).**

### **Kompetenz SCHREIBEN – Sprache**

siehe Gutachtenfeld

Insgesamt ist die sprachliche Leistung befriedigend (7 Punkte).

---

### **Kompetenz SCHREIBEN – Gesamtbewertung**

**Gemäß vorgegebener Gewichtung von Inhalt (40%) und Sprache (60%) ergibt sich die Gesamtnote: befriedigend (8 Punkte).**

---

### **Kompetenz SPRACHMITTLUNG – Gesamtbewertung**

siehe Gutachtenfeld

**Die Gesamtleistung im Prüfungsteil Sprachmittlung ist gut (10 Punkte).**

---

### **Gesamtbewertung**

**Erstkorrektorin:**

**Gemäß Gewichtung der Prüfungsteile – Schreiben (55%), Sprachmittlung (25%) und Sprechen (20%) – ergibt sich die Gesamtnote: gut (10).**

---

**Unterschrift, Dienstbezeichnung, Datum**

**Zweitkorrektor:**

**Nach eigenständiger Korrektur bewerte ich die Prüfungsleistung mit folgender Gesamtnote:).**

---

**Unterschrift, Dienstbezeichnung, Datum**